

1. Hausordnung

Jedem Schüler sollte bewusst sein, dass er nicht allein in einer Schule ist. Viele Kinder und Erwachsene leben dort mit ihm. Damit sich jeder wohlfühlt, müssen Regeln eingehalten werden.

Wer gegen Regeln dieser Schulordnung verstößt, muss mit Maßnahmen und Konsequenzen seitens der Lehr-, Aufsichtspersonen oder der Schulleitung rechnen.

Der Tagesablauf:

- Ab 8.05 Uhr ist eine Aufsicht durch eine **Lehrperson** auf dem Schulhof gewährleistet. Der Schüler spielt bis 8.20 Uhr auf dem oberen Schulhof. Ab 7.30 Uhr ist eine Aufsicht im Speisesaal der MG gewährleistet. Ab 7.50 Uhr auf dem oberen Schulhof durch eine Erzieherin der MGS.
- **Eltern, Großeltern der Primarschulkinder warten mittags (11.55 Uhr) und nachmittags (15.30 Uhr) an der roten Linie vor der Laube** und betreten in der Regel nicht den Schulhof. Nach Schullende kommen die Schüler/innen bis dort.
- **Eltern, Großeltern der Kindergartenkinder warten auf dem Schulhof vor dem Fenster der jeweiligen Klasse und holen ihr Kind dort ab.**
- Mittagessen – die Kindergartenkinder essen im Speiseraum der neuen Schule und werden dort von 3 Personen betreut.
- Die Primarschulkinder zu in der Schule essen stellen sich am unteren Ende der Treppe zum unteren Hof auf. Im Speisesaal verhält sich der Schüler ruhig und höflich. Als Getränk können Wasser oder Saft von zu Hause mitgebracht werden. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- **Geht der Schüler nach Hause essen, kommt er nicht vor 13.10 Uhr wieder zur Schule.**
- Um 15.30 Uhr geht der Schüler nach Hause oder bleibt im beaufsichtigten Studium bis 16.00 Uhr. Wenn er sich an einem oder mehreren Tagen für das Studium einträgt, geht er in die dafür vorgesehene Klasse. Bei Verhinderung oder Abweichung legt der Schüler eine Entschuldigung der Eltern vor. In keinem Fall darf ein Schüler sich ab 15.40 Uhr unbeaufsichtigt auf dem Schulhof aufhalten und spielen.
- Im Studium hält der Schüler sich an die vereinbarten Regeln. Bei unkorrektem Verhalten kann er für die folgenden Tage aus dem Studium verwiesen werden. Der Schüler verlässt erst zum Ende des Studiums die Klasse. Ein Abholen vor der Zeit ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Nach 16.00 Uhr ist keine Aufsicht in der Schule vorgesehen. Ab 16.00 Uhr haftet die Schule nicht mehr für Sach- und Körperschäden. Das Sekretariat der Sekundarschule ist bis 16.30 Uhr geöffnet.
- Wurde ein Schüler um 16 Uhr noch nicht abgeholt, wartet er im Büro neben der Schulleitung oder vor dem Sekretariat der Sekundarschule.

Auf dem Schulhof

- Die roten Linien sagen: „Halt! Hier hört der Schulhof auf.“ Der Schüler achtet auf die Schulhofabgrenzung und befolgt die Anweisungen der Aufsichts- und Lehrpersonen.
- Alle spielen auf dem oberen Schulhof. Vor dem Fußballtor ist nur „Elfmeterschießen“ erlaubt. Hierbei wird auf die Feldbegrenzung geachtet und nur ein Plastikball benutzt. Muss der Ball außerhalb des Schulhofes geholt werden, darf nur ein einzelner Schüler dies tun und muss vorher eine Lehrperson fragen. In zwei Vormittagspausen in der Woche wird ein Fußballspiel auf dem unteren Schulhof organisiert.
- Fahrrad fahren, Inline-Skating, Wave-Boards und Roller sind während des aktiven Schulbetriebs auf dem Hof untersagt. Kommt ein Schüler mit dem Fahrrad zur Schule, stellt er das Rad im Ständer (in der Nähe der Villa) ab.
- Die gelbe Rutschbahn im Zentrum des Schulhofes darf **nur** von Kindern bis zum 2. Schuljahr genutzt werden. Die gelbe Rutschbahn beim Sandkasten darf von Kindern **ab dem** 1. Schuljahr genutzt werden.

- Bei schlechtem Wetter ist der Sandkasten geschlossen und die Rasenfläche nahe der Villa darf nicht betreten werden (Anweisung des Aufsichtspersonals und „rote Fahne“ beachten).
- Beim Spiel nehmen ältere Kinder besonders Rücksicht auf jüngere Mitschüler. Ballspiele innerhalb des Hollunderspielplatzes und unter dem Vorbau der Schule sind untersagt.
- Bäume und Sträucher verschönern unseren Schulhof. Es dürfen keine Blätter, Früchte, Äste abgerissen werden. Das Werfen mit Steinen, Sand, Mulch oder im Winter mit Schneebällen ist verboten.
- Den Kindern steht Pausenmaterial (Seile, Bälle, Dosenstelzen, usw.) in einer Kiste zur Verfügung. Nach der Pause bringen die Schüler das Material in die entsprechende Kiste zurück. Wenn etwas versehentlich kaputt gemacht wird, meldet der Schüler den Schaden sofort einer Lehr- oder Aufsichtsperson.
- Die Getränke- und Snackautomaten der Sekundarschule dürfen **nicht** benutzt werden.
- Jeden Mittwoch wird in der Vormittagspause Obst verteilt.

Das Verhalten der Schüler:

- Der Schüler verhält sich respektvoll und redet höflich mit Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen, Aufsichts- und Hauspersonal. Bei einem Streit versucht der Schüler ruhig zu bleiben und diesen durch ein Gespräch zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, bittet man Lehr- oder Aufsichtspersonen um Hilfe.
- In den Pausen soll zusammengespielt und geredet werden. Handys müssen während der Schulzeit (8.20 Uhr bis 15.30 Uhr) ausgeschaltet sein. Benutzt ein Schüler ein Handy während der Schulzeit, wird es vom Klassenlehrer beschlagnahmt und der Schulleitung ausgehändigt. Dort kann es der Schüler wieder abholen. Jeder ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich.
- Schularbeiten sind pünktlich und gewissenhaft zu erledigen. Dienste (z.B. Materialdienst, Apfeldienst, Aufbau der Kissen oder Schülerlotsen) führt der Schüler nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- Die eigenen Schulsachen, das Eigentum der Mitschülerinnen bzw. Mitschüler, der Erwachsenen und der Schule sind zu achten. **Jede Woche überprüfe ich mein Schulmaterial und ergänze oder ersetze es, falls notwendig.**
- Die Schüler halten sich nicht unnötig im Gebäude oder in den Toiletten auf. In den Fluren geht man langsam, leise und vorsichtig. Papierspender und Toiletten sind keine Spielgeräte. Wir respektieren Räume und Material. In den Pausen dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.
- Alle Schüler schonen die Umwelt und vermeiden Müll. Abfälle gehören in die jeweiligen Mülleimer. Jeden Monat ist eine Klasse dafür verantwortlich, Müll auf dem Schulhof aufzuheben.
- Nur Kinder des 6. Schuljahres dürfen gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern (= im Tagebuch) am dritten Dienstag des Monats, in der Mittagspause, den Monatsmarkt besuchen.
- Ab dem dritten Tag einer Abwesenheit benötigt der Schüler ein ärztliches Attest. Vorher genügt eine Entschuldigung der Eltern.
- Wenn der Schüler am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, benötigt er eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest. **Bitte die Vorlagen aus dem Tagebuch benutzen.** Vergisst ein Schüler seine Schulsachen darf er gegen Bezahlung einer Leihgebühr Sachen ausleihen. In keinem Fall steckt der Lehrer das Geld vor. Kinder, die nicht mitschwimmen, bleiben auf der Bank sitzen.

Mögliche Konsequenzen und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung der aufgeführten Regeln:

- **Abschreiben einzelner Punkte der Hausordnung.**
- **Ausführung eines speziellen Dienstes (Müll aufheben, Klassenraum kehren, Hilfe, ...)**
- **Pausenverbot oder Ausschluss von besonderen Aktivitäten.**
- **Eintrag ins Tagebuch, der von den Eltern unterschrieben werden muss.**